



#### Energy care – Gut gewartet in die Zukunft.

Die Verkehrssicherungspflicht ist nur eine der vielfältigen Amtspflichten von Kommunen und Privatunternehmen. Eine, die nicht selten vernachlässigt wird. Dies kann bei Unfällen teuer werden. Das Energy care-Angebot „Standsicherung von Beleuchtungsanlagen“ ist speziell auf die Ansprüche der vielfältigen Beleuchtungsanlagen abgestimmt – ob Straßenbeleuchtungsmasten, Lichtsignalanlagen oder Lichtanlagen auf Sport- und Parkplätzen.

#### Rechtslage – kompliziert und doch so einfach?

Laut Rechtsgrundsatz ist derjenige, der in seinem Verantwortungsbereich Lichtanlagen aufstellt oder betreibt auch dazu verpflichtet, drohende Gefahren für Dritte zu vermeiden. Dabei ist nicht das Schaffen der Gefahrengrundlage Haftungsgrund, sondern das Unterlassen von Schutz und Kontrollmaßnahmen (abgeleitet aus § 823 BGB). Dies impliziert regelmäßige Wartungen. Oft werden diese im Rahmen des operativen Tagesgeschäfts jedoch vergessen.

Im Rahmen des Angebots „Standsicherung für Beleuchtungsanlagen“ erfüllen sowohl Kommunen als auch Unternehmen Ihre Verkehrssicherungspflicht und gehen sicher, auch alle technischen Regelwerke, DIN-, EN- und Verwaltungsvorschriften wie die EN 40 – zum Nachweis der Zustandsüberwachung und DIN 1076 – Nachweis zur Bauwerksprüfung zu erfüllen.

#### Wir finden die Schwachstellen an Ihrer Beleuchtungsanlage

Unsere Prüfung der „Lichtanlage“ erlaubt Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der:



Standsicherung von Beleuchtungsanlagen		Ihre Vorteile
<b>Leistungsumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Prüfung der               <ul style="list-style-type: none"> <li>» Materialeigenschaften</li> <li>» Schweißnaht</li> <li>» Revisionsöffnung</li> <li>» Gründung</li> <li>» Kabeleinführung</li> <li>» Manschette</li> </ul> </li> <li>» Berücksichtigung der Normen</li> <li>» Aufnahme des Ist-Zustands</li> <li>» Aufzeigen von Maßnahmen</li> <li>» Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Alle Leistungen aus einer Hand</li> <li>» Kostentransparenz</li> <li>» Erhöhte Ausfallsicherheit</li> <li>» Ein kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen</li> <li>» Gesteigerte Nutzungsdauer</li> <li>» Lückenlose Dokumentation</li> <li>» Einhaltung der technischen Regelwerke, DIN-, EN- und Verwaltungsvorschriften</li> </ul>
<b>Sonderleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» 3D Standsicherheits-Messung</li> <li>» Mast-Richten</li> <li>» Lebensdauerverlängerung und Ressourcenschutz</li> <li>» Erstellung von Sanierungskonzepten</li> <li>» Tragwerksinspektion</li> <li>» Sicherheitsinspektion an Seilüberspannungen</li> <li>» Standsicherheits-Sensorik</li> </ul>	
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Industrie</li> <li>» Gewerbe</li> <li>» Kommunen</li> <li>» Wohnungsbaugesellschaften</li> <li>» Betreiber von Beleuchtungsanlagen und Parkplätzen</li> </ul>	

Sie möchten sicher gehen, dass Sie Ihre Verkehrssicherungspflicht erfüllen?  
Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH  
 Willy-Brandt-Platz 2 | 52222 Stolberg  
 Tel.: 02402 101 1596 | Fax: 02402 101 1525  
[geschaeftskunden@ewv.de](mailto:geschaeftskunden@ewv.de)

